

Beschlüsse der Delegiertenversammlung am 01. Dezember 2018 für das Jahr 2019

Punkt 1 – Kleingärtnerische Nutzung und Fachveranstaltungen

Der Fortbestand unserer Anlage und damit unseres Vereins hängt vor allem davon ab, wie wir die kleingärtnerische Nutzung sowie Sauberkeit und Ordnung in den Gärten und auf den Gemeinschaftsflächen auf einem qualitativ hohen Maß durchsetzen.

Die im Juni 2019 in Verantwortung der Abteilungsvorstände durchzuführenden Gartenbegehungen müssen auf Grundlage des Bundeskleingartengesetz und der Gartenordnung des Bezirksverbandes den Stand der kleingärtnerischen Nutzung in den Gärten objektiv bewerten und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die konsequente Einhaltung der 1/3-Nutzung und den Heckenschnitt legen.

Im Frühjahr findet eine Beratung mit den Neupächtern statt.

Unsere Gartenfreunde erhalten im Frühling und Herbst die Möglichkeit Pflanzen und Gartenprodukte zu tauschen.

Zur Förderung junger Kleingärtner wird ein Kinderbeet-Wettbewerb durchgeführt.

Punkt 2 – Öffentlichkeitsarbeit

Im kommenden Jahr wird die Öffentlichkeitsarbeit, als ein Kriterium zum Erhalt der Gemeinnützigkeit, weiter verstärkt.

Die Zusammenarbeit zwischen der „Grundschule am Wasserturm“ und unserer KGA wird weitergeführt. Sie umfasst die bereits begonnene Umgestaltung der ehemaligen Parzelle 402 zum Schulgarten und die Gestaltung des Weges rund um den Pfuhl als Naturlehrpfad.

Am vom Bezirksverband durchgeführten „Tag des offenen Kleingartens“ wird sich unsere KGA wieder beteiligen.

Der Spielplatz wird durch weitere Spielgeräte ergänzt.

Punkt 3 – Gemeinschaftsarbeit

Es werden im Jahr 2019 keine zentralen Gemeinschaftsarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten in den Abteilungen konzentrieren sich auf die weitere Sanierung des A-, des E- und des G-Weges, des Wasserleitungsnetzes der Abteilung V und VI und der Zählerhäuser in verschiedenen Abteilungen.

Je nach Schwere der Arbeiten und Verfügbarkeit geeigneter Gartenfreunde helfen sich die Abteilungen gegenseitig.

Die Pflege der Grünanlagen in und um unserer Anlage, der Wege und des Pfuhs erstreckt sich über die gesamte Gartensaison 2019.

Sofern es im Rahmen der geplanten finanziellen Mittel möglich ist, können noch weitere Arbeiten durch die Abteilungen durchgeführt werden.

Zur Erfüllung aller Projekte werden 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Parzelle festgelegt.

Punkt 4 - Wasserversorgung

Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit sind Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz schwerpunktmäßig in den Abteilungen V und VI durchzuführen. In der Abteilung VI sind alte Metallrohre durch PE-Rohr zu ersetzen. In der Abteilung V wird die im Jahr 2016 begonnene Sanierung fortgesetzt und mit der Verlegung von PE-Rohr gleichzeitig neue, tiefer gelegte Anschlüsse für die anliegenden Parzellen geschaffen.

Durch alle Vorstände der Abteilungen, vor allem der Abteilungen I und VI, sind die beschlossenen Maßnahmen zur Aufdeckung und Vermeidung von Wasserverlusten konsequenter durchzusetzen. Zur weiteren Erhöhung der Disziplin der Pächter bei der Anwesenheit zu den Ableseterminen sind die beschlossenen Sanktionen durchzusetzen.

Punkt 5 - Energieversorgung

Die umfangreichen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Zählerhäusern werden in 2019 im Rahmen der Gemeinschaftsarbeiten fortgeführt.

Kontrollablesungen der Zählerstände für Strom und Wasser werden am Tag der Wasseranstellung und -abstellung sowie im Monat Juni durchgeführt.

Punkt 6 – Kulturarbeit

Im Gartenjahr 2019 sollen die kulturellen Aktivitäten auf die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, eines Kinderfestes und des Erntedankfestes konzentriert werden.

Abteilungsveranstaltungen können in 2019 durchgeführt werden und erhalten eine finanzielle Unterstützung von 5,00 € pro teilnehmender Parzelle.

Punkt 7 – Umlagen

Die Delegiertenversammlung beschließt für das Finanzjahr 2019 eine Umlage von 50,00 Euro pro Parzelle zur Inanspruchnahme der externen Unterstützung des geschäftsführenden Vorstandes im Bereich Finanzen. Die bereits geleistete, aber

nicht benötigte Umlage aus dem Jahr 2018 wird mit den Zahlungen für 2019 individuell verrechnet.

Punkt 8 - Mitgliedsbeiträge 2019

Die Anlage zu Nr. 12 der Beitragsordnung wird wie folgt beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Personenbezogener Beitragsteil pro Mitglied	10,00
2	Allgemeine Vereinskosten (für Präsente, Ehrungen; Aufwandsentschädigungen, Delegiertenversammlung - wie im Kassenbericht/ Finanzplan erläutert)	30,00
3	Kosten für die Kulturarbeit	10,00
4	Instandhaltungskosten (Vereinshaus, Wege/Tore/Schilder, Kinderspielplatz, Elektroanlage, Wasseranlage usw.)	15,00
4A	Beitrag der KGA als Mitglied des Bezirksverbands (Nur informativ, unterliegt nicht der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung der KGA)	60,00
5	Kosten für - Müllentsorgung,	25,00
6	- Winterdienst,	8,00
7	- Vereinshaus (Wasser, Abwasser, Gas),	5,00
8	- Vereinsstrom (Vereinshaus, Wegebeleuchtung usw.),	5,00
9	- Notar/Steuerberaterkosten	4,50
10	- Personalkoste	0,00
Zwischensumme	Mitgliedsbeitrag in 2019	172,50
11	Umlagen	
	Umlage für den Bereich Finanzen	50,00
	Investition in den Wegebau	0,00
12	Anzahl der Gemeinschaftsstunden	4
13	Ersatzzahlung je nicht geleistete Stunde	25,00
14	Aufnahmegebühr	25,00
14A	Gebühr für jeden zusätzlichen Ablesetermin	30,00

15	Investitionszuschuss Neupächter für das Vereinshaus	100,00
16	Investitionszuschuss Neupächter für die Wasseranlage	100,00
17	Investitionszuschuss Neupächter für die Elektroanlage	100,00
18	Mahngebühr für die erste Mahnung	5,00
19	Mahngebühr für die zweite Mahnung	10,00
20	Sanktion bei erstmaliger Zutrittsverweigerung oder nicht rechtzeitig gemeldeter Zählerstände Sanktion je Wiederholungsfall	Abmahnung 30,00
21	Sanktion wegen Wasserdiebstahls	500,00
22	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser trotz fehlender Verplombung	100,00
23	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser mit nicht geeichtem Wasserzähler	100,00
24	Unberechtigte Öffnung einer Unterverteilung	100,00
25	Sanktion wegen Stromdiebstahl	500,00